

# Attest bei Nachschreibeklausuren

**Beitrag von „German“ vom 18. Januar 2022 14:01**

## Zitat von chilipaprika

German : redet ihr ggf. über zwei verschiedene Sachen? Ich kenne es so, dass bei Klassenarbeiten (Sek1) eine Entschuldigung der Eltern reich, bei Klausuren (sek2) ein Attest erwartet wird (auch wenn ich zumindest weiß, dass es im Zweifel egal ist, und ich keins einfordern dürfte, es ist aber bei uns Usus in der Oberstufe)

Für alle Klassen, Ausnahme Abschlussprüfung.

Die Begründung für das Attest leuchtet mir schon ein. Aber ich kenne dieses Vorgehen nicht und es ist meines Wissens auch nicht zulässig.

Es sei denn jemand hat für mich eine Quelle, die ich nicht kenne (für Baden-Württemberg)